

**Hygienevorschriften für die im Gebäude „Herbartstraße“
unterrichteten Lerngruppen im eingeschränkten
Regelbetrieb (Szenario A)
(in der Regel Jahrgänge 5, 6, 7, 11, 12 und 13)**

Grundlagen:

- Niedersächsisches Kultusministerium: Schule in Corona-Zeiten 2.0. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schuljahr 2020/2021. Stand: 6. Juli 2020.
- Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020, geändert durch VO vom 10.09.2020 (Nds. GVBl. S. 283)
- Niedersächsisches Landesgesundheitsamt/Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Stand: 05.08.2020.

Vorbemerkungen/grundlegende Prämissen:

- Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines sogenannten „Kohortenprinzips“ aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Am Herbartgymnasium verstehen wir unter einer „Kohorte“ in der Regel einen Schuljahrgang. Dort, wo Abstand zu Personen innerhalb einer Kohorte gehalten werden kann, ist dieser weiterhin einzuhalten.
- Im Ganztagsunterricht umfasst das Kohortenprinzip zwei Jahrgänge; am Herbartgymnasium sind dies die Jahrgänge 5 und 6. Die Zusammensetzung der Gruppen muss genauestens dokumentiert werden.
- Beim gemeinsamen Mittagessen gilt das Kohortenprinzip für zwei Jahrgänge. Am Herbartgymnasium ordnen wir jeweils die Jahrgänge 5 und 6, 7 und 11 sowie 12 und 13 einander zu. Die Mensa wird in zwei Bereiche geteilt, um die Jahrgänge bestmöglich voneinander zu trennen.
- Wenn Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Kohorten aufeinandertreffen, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern immer eingehalten werden. Unter dieser Auflage können z.B. jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften stattfinden.
- Lehrkräfte sind angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.
- Gruppenszusammensetzungen und Sitzordnungen sind immer zu dokumentieren. Im Zuge der Lockerungen kommt einer genauen Kenntnis der Kontaktsituationen besondere Bedeutung zu, um Infektionswege nachverfolgen zu können.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend in allen Bereichen der Schule außer in den Unterrichtsräumen und der lediglich innerhalb eines Jahrgangs vorgesehenen Frischluftpause zu tragen (d.h. in allen Fluren, in der Mensa, beim Fahrradstand, in den Sanitärräumen etc.). Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige

Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung dar.

Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Ankommen/Betreten des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler stellen bitte die Fahrräder auf den ihren Jahrgängen zugewiesenen Abstellflächen (Jahrgänge 5, 6, und 7: neben und hinter der Sporthalle, Jahrgang 11: Verbindungsweg Lindenallee/Herbartstraße, Jahrgang 12 und 13: hinter dem Stahltor und auf der gegenüberliegenden Seite der Herbartstraße, Pendler: Stellfläche hinter und neben der Mensa) so ab, dass beim Einstellen und Abholen der Fahrräder die Abstands- und Hygieneregeln möglichst gewährleistet sind. Da der Mindestabstand von 1,5m möglicherweise nicht immer eingehalten werden kann, gilt, dass mit dem Betreten/Befahren des Schulgeländes ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.

Zwei Eingänge zum Schulgebäude in der Herbartstraße sind geöffnet (Haupteingang, Eingang Zugang Sporthalle). Der Eingang, der sich gegenüber der Mensa befindet, darf nur zum Verlassen des Gebäudes genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Gebäude nur einzeln im Abstand von 1,5m. Entsprechende Abstandsmarkierungen befinden sich auf dem Boden. Ggf. ist unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m eine Schlange zu bilden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen auf allen Fluren und gemeinschaftlich genutzten Flächen (Sanitäranlagen, Mensa bis zur Platzeinnahme etc.) einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dieser ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. In den Frischluftpausen auf dem Schulgelände, die nur innerhalb einer Kohorte stattfinden, kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

Da Waschbecken im Gebäude „Herbartstraße“ nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sind, waschen oder desinfizieren sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Betreten des Schulgeländes an den markierten Ausgabestellen die Hände (Den im Rahmen der Sicherheitsbelehrung vermittelten Vorschriften ist ausnahmslos Folge zu leisten.) und begeben sich einzeln und unter Wahrung des Abstands von 1,5m auf direktem Wege in ihren Unterrichtsraum, ggf. vor ihren Fachraum. Die Schülerinnen und Schüler bewegen sich auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten. Das vom Portal aus gesehen rechte Treppenhaus wird verwendet, um nach oben zu gehen, das linke Treppenhaus, um nach unten zu gehen.

Vor Beginn des Unterrichts bleiben die Türen der Unterrichtsräume weit geöffnet, um eine Ansteckung über Türklinken u.a. zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler öffnen die Brandschutztüren, möglichst ohne dabei die Klinken mit den Händen zu betätigen (z.B. mit dem Ellenbogen). Vor Beginn einer jeden Unterrichtsstunde und in jeder Pause ist eine Stoßlüftung vorzunehmen. Weil in der kalten Jahreszeit eine Dauerlüftung nicht angezeigt ist, werden alle 20-25 Minuten (jeweils in der Mitte einer Einzelstunde) die Fenster und Türen für mind. 3 Minuten geöffnet, um so möglichst auch eine Lüftung der Flure zu erzielen. In den Klassen und Kursen können hierfür feste Dienste eingerichtet werden. Bei niedrigeren Temperaturen sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, ggf. in der Phase des Lüftens ihre Jacken anzuziehen. Auch in der Frischluftpause soll nach Möglichkeit gelüftet werden.

Die Klassenbücher werden nunmehr wieder mit in den Unterricht genommen und der Klassenbuchdienst sorgt für den üblichen Transport in den Fachraum.

Der Klassenbuchdienst ist von der Grundregel, sich auf direktem Wege in den Unterrichtsraum zu begeben, zum Zwecke des Klassenbuchholens ausgenommen. Der Klassenbuchdienst sieht ferner den Vertretungsplan ein und teilt den Mitschülerinnen und Mitschülern die aktuellen Regelungen mit, weil somit zusätzliche Wege aller Schülerinnen und Schüler vermieden werden können.

2. Verhalten im Unterrichtsraum

Bei voller Klassenstärke ist der Abstand von 1,5m nicht einzuhalten. Dennoch sollten, wann immer möglich, der größtmögliche Abstand zu anderen Personen gewählt und unnötige Kontaktsituationen vermieden werden. Tische im Unterrichtsraum sollten mit größtmöglichem Abstand zueinander aufgestellt werden. Hierbei kann eine Ausrichtung aller Tische nach vorne die beste Lösung sein.

Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben. Die Sitzordnung wird dokumentiert und muss konsequent beibehalten werden.

In den anderen Bereichen des Schulgebäudes incl. Toilettenräumen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten, sollte der Mindestabstand nach Möglichkeit eingehalten werden. Die WCs sollten möglichst während der Unterrichtszeit aufgesucht werden, um zu vermeiden, dass sie während der Pausen stark frequentiert sind.

3. Pausen, Kioskverkauf und Raumwechsel

Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihren Lerngruppen im Unterrichtsraum auf ihrem Platz. Auch für Frischluftpausen ist gesorgt. Diese werden die Lehrkräfte zusätzlich in den einzelnen Lerngruppen in den Unterrichtszeiten einrichten. Sportliche Aktivitäten auf den Fußball- und Basketballplätzen und die Nutzung der Spielgeräte sind erlaubt, wenn alle beteiligten Personen einer Kohorte zuzuordnen sind und unnötiger direkter physischer Kontakt vermieden wird.

Für die einzelnen Jahrgänge sind die Pausen wie folgt gestaffelt:

	Frischluftpause 1	Frischluftpause 2
Jahrgang 5	09:05-09:15 Uhr	11:05-11:15 Uhr
Jahrgang 6	09:50-10:00 Uhr	11:50-12:00 Uhr
Jahrgang 7	10:05-10:15 Uhr	12:05-12:15 Uhr
Jahrgang 11	10:20-10:30 Uhr	12:20-12:30 Uhr

Für die Jahrgänge 12 und 13 bleiben die regulären Pausenzeiten von 9:25-9:45 Uhr und 11:20-11:40 Uhr bestehen. Die Pausen des 12. und 13. Jahrgangs können entweder im Kursraum oder auf dem Pausenhof verbracht werden. Jahrgang 12 wird der Pausenbereich 1 („HGO-Arena“), Jahrgang 13 der Pausenbereich 3 („Turm“/Basketballfeld) zugewiesen.

In den Frischluftpausen können Lebensmittel beim Mensakiosk erworben werden. In der Mensa ist ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Insbesondere die Jahrgänge 12 und 13, die gemeinsam Pause haben, achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5m auch in der Mensa eingehalten wird. Die Mensa wird über den Haupteingang betreten. Das Verlassen des Raumes erfolgt ausschließlich über die seitliche Glastür.

In der Regel entfallen die 5-Minuten-Pausen; bei starkem Regen entfallen die Frischluftpausen; es soll dann aber dennoch die Möglichkeit eingeräumt werden, zu der jeweils für die Jahrgänge festgelegten Zeit der ersten Frischluftpause Lebensmittel am Mensakiosk zu erwerben.

Sollten Schülerinnen und Schüler aus dem Standort Hauptstraße für einzelne Unterrichtsstunden im Gebäude der Herbartstraße unterrichtet werden, gilt für sie, dass die Pausen im Unterrichtsraum verbracht werden und die Lehrkräfte bei Bedarf Frischluftpausen vor dem Hauptportal einrichten.

Ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, suchen die Schülerinnen und Schüler diesen Unterrichtsraum direkt nach dem Unterrichtsende der vorhergehenden Stunde auf direktem Wege auf. Sie verbringen ihre Pause in (ggf. auch vor) diesem Raum. Ggf. sind in

Einzelfällen Sonderregelungen notwendig – beispielsweise, wenn Unterricht im Fachraum stattfindet. Hier ist dann zunächst zu prüfen, ob ein Verbleib im Klassenraum in der Pause möglich ist.

Auch bei einem Raumwechsel bewegen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der von ihnen aus gesehen rechten Seite. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten.

Die Nutzung der Fluchtwege (bei R 45 und R 66) zum Zwecke der Abkürzung ist grundsätzlich untersagt; lediglich die Lerngruppen, die in R 45 oder R 66 unterrichtet werden, dürfen die Flure verwenden. Die Schließfächer im Keller dürfen wieder aufgesucht werden; es gelten allerdings Maskenpflicht und Abstandsgebot.

4. Freistunden

Freistunden werden weitgehend vermieden. Eventuelle Freistunden verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Unterrichtsraum. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen, den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 11-13 ist dies gestattet.

5. Mittagspause / Mensabetrieb

Es ist lediglich zulässig, dass die Schülerinnen und Schüler zweier Jahrgänge („Kohorten“) gleichzeitig ihr Mittagessen einnehmen. Infolge dieser Beschränkung ist es notwendig, feste Essenszeiten zu definieren.

Folgende Staffelung ist vorgesehen:

Jahrgänge	Essenszeit
Jg. 12 und Jg. 13	13:10 – 13:20 Uhr (Phase des Essenholens)
Jg. 5 und Jg. 6	13:20 – 13:40 Uhr
Jg. 7 und Jg. 11	13:40 – 14:00 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler des 12. und 13. Jahrgangs holen sich ihr Mittagessen (komplett inkl. Beilagen/Nachtisch/Getränk, weil ein Nachnehmen nicht möglich ist) auf einem Tablett ab und begeben sich dann in den ersten Stock des Mensagebäudes (Jg. 12 in R 92 und Jg. 13 in R 94), wo sie ihr Mittagessen einnehmen. Die Schülerinnen und Schüler reinigen die Tische mit den zur Verfügung stehenden Reinigungsutensilien nach Beendigung der Mahlzeit selbstständig und verlassen das Gebäude dann über den geöffneten Notausgang, sodass es nicht zu Kontakten mit anderen Kohorten kommt. Das Geschirr wird auf dem Geschirrwagen deponiert, der draußen auf der Rückseite der Mensa steht.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 betreten die Mensa erst, wenn sich keine Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 12 und 13 mehr in der Mensa aufhalten. Die Kontrolle übernehmen die Ganztagsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die Mittagsaufsicht.

Die Schülerinnen und Schüler des 7. und 11. Jahrgangs können sich bis zum Beginn ihrer Essenszeit im Klassenraum oder auf dem Pausenhof aufhalten. Da es hier aufgrund des Mensabetriebs zu Kontakten mit anderen Kohorten kommen kann, ist in der Mittagspause auf dem Pausenhof ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Ferner ist das Abstandsgebot zu beachten.

Um nachvollziehen zu können, wer am Mittagessen teilnimmt und somit die Anwesenheitskontrolle im Ganztags zu leisten, werden studentische Ganztagsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die Anwesenheit der Fünft- und Sechstklässler

erfassen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler tragen sich beim Betreten der Mensa in eine Anwesenheitsliste ein. Ein Stift ist selbst mitzubringen.

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule essen und keine Nachmittagsangebote wahrnehmen bzw. Unterricht haben, verlassen nach dem Ende ihres Vormittagsunterrichts unverzüglich das Schulgelände. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt nur durch das Hauptportal oder durch die der Mensa gegenüberliegende Tür. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11, 12 und 13 das Schulgelände verlassen. Die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgänge verbringen ihre Mittagspause ausschließlich im Klassenraum bzw. auf dem Pausenhof.

Sollte ein Pendeln zum Standort Hauptstraße erforderlich sein, gehen die Schülerinnen und Schüler am Standort Hauptstraße durch den Eingang (Zugang Toiletten) auf der Schulhofseite ins Gebäude und begeben sich auf direktem Weg zum Unterrichtsraum. Auch beim Pendeln ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

6. Sportunterricht

Sportunterricht findet innerhalb der definierten Kohorten (hier: Klassen bzw. Jahrgänge) auf der Grundlage der jeweils gültigen „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ statt.

In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Auch während des Unterrichts sollte nach Möglichkeit gelüftet werden. Wenn Sportgeräte gemeinsam genutzt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände zu waschen.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt betonen oder erfordern, wie z.B. Ringen, Judo, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt etc., bleiben weiterhin untersagt.

7. Infektionsschutz beim Musizieren / Ensemblearbeit am Herbartgymnasium

Für die Ensemblearbeit liegt ein separates Hygienekonzept vor, auf das an dieser Stelle verwiesen wird.

Das Chorsingen oder dialogische Sprechübungen im Rahmen des Musikunterrichts sind in voller Klassenstärke in einem Musikraum/einem Klassenraum nicht zulässig. Diese Möglichkeit besteht lediglich in der Aula oder unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern.

8. Sonstiges

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen). Für weitere Informationen zum Schulbesuch bei Erkrankung siehe Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, S. 6.

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernstesten Krankheitssymptomen in der Unterrichts- und/oder Betreuungszeit wird die betreffende Person – abhängig von ihrem Alter bzw. der Jahrgangsstufe – entweder umgehend nach Hause geschickt oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert.

Der Schulsanitätsdienst nimmt seinen Dienst wieder auf, wahrt aber nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen. Sowohl Helfender als auch Hilfsbedürftiger müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Helfende tragen ggf. Einmalhandschuhe. Die Sicherheit des Helfenden hat Vorrang.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Von Schülerinnen und Schülern erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich aber haptisch entgegengenommen werden.

Auf das Verteilen unverpackter Lebensmittel, z.B. anlässlich von Geburtstagen, ist zu verzichten.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt Einmalreinigungstücher zur Verfügung.

Gemäß dem vorliegenden Rahmen-Hygieneplan finden keine Zwischenreinigungen der Tische mehr statt; der Schulträger sorgt für eine Reinigung der Flächen nach Unterrichtsschluss.

Im Unterricht besteht keine Maskenpflicht.

Gebäude- und Klassenraumreinigungsdienste finden wieder statt. Jeder achtet aber bitte darauf, seinen Müll selbst zu entsorgen und seinen Arbeitsplatz ordentlich zu hinterlassen.

Unbedingt erforderliche Telefonate erfolgen – falls vorhanden – vom privaten Mobiltelefon und nur in Ausnahmefällen vom Telefon in Raum 55.

Auf regelmäßiges Händewaschen (nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, vor und nach dem Schulsport, nach dem Toilettengang) mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife. Alternativ können die Hände desinfiziert werden, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Den im Rahmen der Sicherheitsbelehrung vermittelten Vorschriften zum sachgerechten Umgang mit Handdesinfektionsmittel ist Folge zu leisten.

Auf eine angemessene Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch; Wegdrehen von anderen Personen) ist zu achten.

Schulfremde Personen dürfen sich nur aus triftigen Gründen in der Schule aufhalten. Sie müssen sich unverzüglich im Sekretariat melden, um einen Besucherbogen auszufüllen. Der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ist einzuhalten.

Sollte ein Mobiltelefon mit in die Schule genommen werden, empfiehlt sich eine Installation der Corona-Warn-App. Die üblichen Regelungen zur Nutzung privater mobiler Endgeräte (siehe Schulordnung) sind weiterhin ausnahmslos gültig.

Eltern dürfen Ihre Kinder nicht in das Schulgebäude begleiten.

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

NeA

Stand: 14.09.2020, gültig ab 21.09.2020